

Antrag der Justizkommission\* vom 8. Juni 2021

KR-Nr. 156a/2021

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts  
des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich  
für das Jahr 2020**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2020 und in den Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2021,

*beschliesst:*

I. Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2020 wird genehmigt.

II. Dem Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichten wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Verwaltungsgericht.

Zürich, 8. Juni 2021

Im Namen der Justizkommission

Der Präsident: Die Sekretärin:  
Jean-Philippe Pinto Katrin Meyer

---

\* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Melanie Berner, Zürich; Valentin Landmann, Zürich; Gabriel Mäder, Adliswil; Esther Meier, Zollikon; Beat Monhart, Gossau; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Claudio Schmid, Bülach; Nicola Siegrist, Zürich; Yiea Wey Te, Unterengstringen; Sekretariat: Katrin Meyer.

## **Verwaltungsgericht**

### *Allgemeines*

Auch das Verwaltungsgericht spürte die Folgen der Coronapandemie. Aufgrund der Schriftlichkeit der Verfahren war es jedoch etwas weniger betroffen von den direkten Kontaktbeschränkungen als Gerichte mit regelmässigem Verhandlungsbetrieb. Jedoch bedingte die Pandemie auch beim Verwaltungsgericht eine Anpassung von internen Organisationsstrukturen, die jedoch gut gemeistert werden konnte. Je nach Aufgabe wurde ein Team-Splitting oder Homeoffice eingerichtet und die Mitarbeitenden entsprechend mit Laptops ausgestattet. Mit Freude kann festgestellt werden, dass die Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts im Homeoffice äusserst effizient arbeiteten. So soll die Möglichkeit des Arbeitens von zu Hause aus auch nach der Aufhebung der Homeoffice-Pflicht weiterbestehen bleiben.

### *Geschäftsgang*

Die Zahl der neu eingegangenen Rechtsmittel ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 1030 auf 1116 um 8,4 Prozent gestiegen. Angestiegen ist die Anzahl der Eingänge insbesondere in den Bereichen der abstrakten Normenkontrolle, des Anwaltsrechts, der Bildung, der Gewaltschutz- und Denkmalschutzmassnahmen, der Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen sowie des Steuerrechts. Zurückgegangen sind die Administrativverfahren im Strassenverkehrsgesetz sowie die Submissionsfälle. Nach wie vor dominieren die migrationsrechtlichen Fälle anteilmässig die Arbeitslast des Verwaltungsgerichts. Knapp ein Drittel der Eingänge betreffen Fälle betreffend Niederlassung oder Aufenthalt, die je zur Hälfte der II. und IV. Abteilung zugeteilt werden.

Im Berichtsjahr wurden 1142 Fälle erledigt, das sind 14,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Pendenzen sank im Vergleich zum Vorjahr (425) auf 399 Fälle (-6,1 Prozent). Diese hohe Erledigungsquote kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass einerseits Ferien und Dienstaltersgeschenke aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen und damit Möglichkeiten aufgeschoben wurden und andererseits keine Vakanzen bei den Richtenden sowie bei den Gerichtschreibenden zu verzeichnen waren. Zudem fanden kaum Weiterbildungen statt, sodass die Mitarbeitenden mehr Zeit mit der Erledigung von Fällen zubrachten.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer (unter Berücksichtigung der Sistierungszeiten) betrug 4,8 Monate (Vorjahr: 4,7 Monate), wobei 78 Prozent (Vorjahr: 76 Prozent) der Verfahren innert sechs Monaten erledigt wurden.

Die Zahlungen des Staates an unentgeltliche Rechtsbeistände betrug im Berichtsjahr Fr. 207 324 und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 37 323 an. Der Anstieg begründet sich einerseits in der höheren Erledigungszahl und andererseits in der Zunahme von Fällen, in denen eine Rechtsverbeiständung notwendig war.

Die durchschnittlichen Fallkosten blieben im Vergleich zum Vorjahr mit Fr. 6831 gegenüber Fr. 6833 praktisch unverändert.

364 Entscheide des Verwaltungsgerichts aus dem Berichtsjahr wurden mit Beschwerde beim Bundesgericht angefochten, wovon 86 abgewiesen, 13 gutgeheissen, 9 in der Sache zurückgewiesen wurden und 184 Fälle noch pendent sind. Auf die übrigen wurde nicht eingetreten oder konnten durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden.

### *Personal*

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie bewältigte das Verwaltungsgericht gut, auch weil die meisten Verfahren schriftlich durchgeführt werden. Die Mitglieder und Gerichtsschreibenden arbeiteten bereits ab Mitte März im Homeoffice. Das Gericht setzte die behördlich empfohlenen Präventionsmassnahmen für die vor Ort Tätigen um.

Mit den vermehrten Eingängen im Berichtsjahr hat auch die Arbeit für das Kanzleipersonal zugenommen, das die Fälle anlegt und aufbereitet. Mit dem Eingangsniveau von 2020 ist die Kapazität der Kanzlei ausgereizt.

Der verfassungsrechtliche Auftrag, eine unabhängige, rasche und verlässliche Rechtsprechung sicherzustellen, setzt unter anderem genügend Ressourcen bei den Richterinnen und Richtern des Gerichts voraus. Das Verwaltungsgericht hat die Situation im Berichtsjahr vertieft geprüft und dem Kantonsrat im Herbst Antrag für 200 zusätzliche Stellenprozent für Richtende gestellt. In der Folge prüfte die Justizkommission den Antrag des Verwaltungsgerichts (KR-Nr. 408/2020) und beantragt dem Kantonsrat eine Erhöhung um 100 Stellenprozent.

### *Digitalisierung*

Die Pandemie zeigte die Notwendigkeit der Digitalisierung der Gerichte auf und trieb diese teilweise auch voran, denn Arbeitsmodelle wie Homeoffice werden erschwert, wenn die teilweise umfangreichen Akten jeweils physisch hin- und hertransportiert werden müssen. Die Verwaltungskommission und die Plenarversammlung setzten sich mit den Voraussetzungen für eine gelingende Digitalisierung des Verwaltungsgerichts auseinander und sind einige Vorhaben bereits angegangen. So wurden alle Mitarbeitenden aufgrund der Homeoffice-

Pflicht mit Laptops und entsprechenden Zugängen ausgestattet. Unabhängig der durch die Pandemie aufgezeigten Anforderungen an die IT der Gerichte, benötigen diese eine digital anschlussfähige neue Geschäftsverwaltung für das reibungslose Zusammenspiel mit der elektronischen Plattform für die Kommunikation in der Justiz. Die dringend erforderliche Ablösung von Juris 4 erfolgt nur sehr schleppend und die Justizkommission appelliert auch in diesem Bericht einmal mehr an alle Beteiligten, sich für ein rasches Voranschreiten der Lösung einzusetzen.

### *Infrastruktur*

Die Suche nach einer geeigneten Liegenschaft für das Verwaltungsgericht als Ersatz für die mittlerweile sanierungsbedürftige Liegenschaft an der Militärstrasse/Freischützgasse wurde weitergeführt. Neben räumlichen Engpässen durch die historisch gewachsenen Strukturen weist die bestehende Raumdisposition des heutigen Gerichtssitzes Mängel bezüglich Sicherheit und Rollstuhlgängigkeit auf. Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit der Baudirektion ein Betriebskonzept für das Verwaltungsgericht erarbeitet. Dieses dient als Grundlage für die weitere Planung und Suche von neuen Räumlichkeiten für das Verwaltungsgericht.

## **Baurekursgericht**

### *Geschäftsgang*

Das Baurekursgericht blickt trotz Corona-Pandemie auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die Anzahl Erledigungen konnte trotz der lockdownbedingten Verschiebung von Augenscheinterminen in 79 Verfahren von 745 auf 884 gesteigert werden. Mit Bezug auf die Verfahrensabschreibungen (Rückzug oder Gegenstandslosigkeit) ist zu bemerken, dass ein grosser Teil auf intensive Bemühungen des Baurekursgerichts zur Förderung einer gütlichen Lösung zurückzuführen ist.

Die Anzahl der Rekurseingänge stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erneut und deutlich von 815 auf 956 (einschliesslich Massenrekurs mit 59 Eingängen). 76,5 Prozent sind dem Rechtsgebiet Baupolizei-, Umweltschutzrecht und baurechtliches Verfahren (Baubewilligungen bzw. Bauverweigerungen) zuzuordnen. 11,8 Prozent betreffen das Rechtsgebiet Natur- und Heimatschutz. Auch im neunten Jahr der Zuständigkeit des Baurekursgerichts gingen keine landwirtschaftlichen Streitigkeiten ein. Neben der Anzahl Eingänge stieg auch die Anzahl Pendenzen bis Ende des Berichtsjahres auf einen Stand von 701 Geschäften, was ein Mehr von 72 Geschäften im Vergleich zum Vorjahr ausmacht.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer (unter Berücksichtigung der Sistierungszeiten) belief sich im Berichtsjahr auf 3,6 Monate und blieb damit gegenüber dem Vorjahr mit 3,7 Monaten weiterhin konstant. 90 Prozent der Verfahren konnten innert der gesetzlichen Ordnungsfrist von sechs Monaten erledigt werden. Die Kosten pro Fall sanken im Berichtsjahr deutlich um rund Fr. 700 und beliefen sich damit auf Fr. 3760. Dies ist vor allem rechnerisch durch die hohe Zahl an Erledigten bedingt.

141 im Berichtsjahr ergangene Entscheide des Baurekursgerichts wurden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Bei den 157 Erledigungen im Berichtsjahr von das Baurekursgericht betreffenden Beschwerden durch das Verwaltungsgericht resultierten 24 Gutheissungen, 12 teilweise Gutheissungen und 8 Rückweisungen. 92 Beschwerden wurden abgewiesen und deren 21 formell erledigt (Abschreibung, Nichteintreten).

## **Steuerrekursgericht**

### *Geschäftsgang*

Die Anzahl der neu eingegangenen Rechtsmittel lag im Berichtsjahr mit 592 Geschäften deutlich höher als im Vorjahr (538), indessen weiterhin unter dem Planungswert von 630 Geschäften. Angestiegen ist die Anzahl der Eingänge vor allem in den Hauptrechtsgebieten der direkten Bundessteuer, der Staats- und Gemeindesteuern sowie der Grundsteuern. Hingegen ist in den übrigen Rechtsgebieten die Anzahl der Eingänge zurückgegangen.

Im Berichtsjahr konnten rund 584 Geschäfte erledigt werden, was beinahe dem Vorjahreswert (586) entspricht, jedoch immer noch deutlich unter dem Planungswert von 660 Geschäften liegt. Die Anzahl der pendenten Geschäfte stieg im Vergleich zum Vorjahr (436) nur geringfügig um 1,5 Prozent auf 444 Geschäfte und entsprach damit weitestgehend dem Planungswert von 440 Geschäften. Insbesondere Verzögerungen bei den Amtsantritten der neu gewählten Richterinnen und Richter führten zu einem Beschäftigungsumfang von lediglich 15,6 Stellen (Planung: 16,1 Stellen). Zudem stand die Ressourcenbindung für die unerwartete Rekrutierung und Einarbeitung neuer Gerichtsschreiber sowie der weiterhin deutlich unter den Erwartungen liegende Beitrag der Ersatzrichterinnen und -richter einer noch höheren Erledigungsquote entgegen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer (unter Berücksichtigung der Sistierungszeiten) verringerte sich auf 8,9 Monate (Vorjahr: 9,6 Monate), wobei mit rund 48,6 Prozent mehr Verfahren als im Vorjahr (rund 45 Pro-

zent) innert sechs Monaten erledigt wurden. Das Ziel ist es, 50 Prozent der Verfahren innert sechs Monaten durchzuführen.

Die durchschnittlichen Nettokosten pro Fall erhöhten sich – bei fast gleichbleibender Anzahl Geschäftserledigungen – trotz Einsparungen im Personalkostenbereich. Diese Erhöhung ist insbesondere durch zwei Faktoren bestimmt: zum einen durch einen hohen Wertberichtigungsbedarf bei den Gerichtskostenforderungen und zum anderen durch Mindererträge, die als Folge geringerer durchschnittlicher Streitwerte der abgerechneten Geschäfte resultierten.

Von den 584 im Berichtsjahr erledigten Geschäften wurden deren 92 mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten. Davon wurden 31 abgewiesen und sechs gutgeheissen. Auf 19 Beschwerden trat das Verwaltungsgericht nicht ein, und sechs Beschwerdeverfahren wurden als gegenstandslos abgeschrieben. Fünf Verfahren wurden an das Steuerrekursgericht bzw. das kantonale Steueramt zurückgewiesen. Die übrigen 25 Fälle aus dem Berichtsjahr sind am Verwaltungsgericht noch hängig.